

Weisung zur Ausschüttung besonderer Leistungen (Anlasssubventionen)

1) Sinn und Zweck

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.06.2013 schüttet der VSMMV in den Jahren 2014 – 2018 aus seinem Vermögen maximal CHF 20'000 an Fördermitteln für die Sektionen aus. Mit diesem Betrag sollen jene Sektionen unterstützt werden, welche besondere Anlässe zur Aus- und Weiterbildung im Sinne der statutarischen Ziele des VSMMV (Art. 3a) nicht vollständig über Mitgliederbeiträge oder Vereinsvermögen finanzieren können. Es sollen jedoch nur Sektionen gefördert werden, deren Bestehen mittelfristig gesichert ist.

2) Rahmenbedingungen

1. Einreichung des Antrags

Besteht bei einer Sektion der Bedarf nach finanzieller Beteiligung des VSMMV in einer klar definierten Angelegenheit und erfüllt diese die erwähnten Kriterien, so kann sie einen schriftlichen Antrag an den Zentralvorstand VSMMV einreichen. Termin dafür ist der 20.12. des Vorjahres.

2. Unterlagen

Folgende Dokumente müssen dabei mindestens vorgelegt werden:

- Sinn und Zweck der Finanzierung
- Konzept, Programm oder Tagesbefehl inkl. geplante Anzahl Teilnehmer
- Budget des Anlasses inkl. beantragter Betrag
- Aktuelle und letzte Vereinsbilanz mit Revisionsbericht
- Allenfalls Offerte(n)

3. Finanzielle Voraussetzung

Es werden nur Beiträge an Sektionen ausbezahlt, welche nicht genügend eigene Mittel haben. Kriterium dazu ist: Die Sektion darf über max. das Doppelte der gesamten Anlasskosten an Vereinsvermögen verfügen. Der Subventionsbetrag kann jedoch maximal 50% der gesamten Anlasskosten ausmachen.

4. Personelle Voraussetzung

Der Verein muss den Nachweis erbringen, dass er organisatorisch in der Lage ist, den Anlass erfolgreich durchzuführen und das Vereinsgeschäft zu erhalten. Dies erfolgt mittels aktuellen Organigrammen, auf welchen alle Schlüsselfunktionen besetzt sein müssen.

3) Beitrag / Umfang / Entscheid

Der beantragte Subventionsbetrag kann vom Zentralvorstand angepasst, zeitlich verschoben oder ganz abgelehnt werden. Der Vergabebetrag wird der effektiven Anzahl der Teilnehmer angepasst (nachträgliche Abrechnung). Ein Vorschuss kann jedoch beantragt werden. Falls kein Projekt den Vorgaben entspricht, wird der ganze Betrag oder Teile davon nicht ausgeschüttet. Der Zentralvorstand beschliesst anlässlich der ersten Sitzung des Geschäftsjahres, jedoch bis spätestens Ende Februar, abschliessend und ohne Begründung über die Zuteilung.

4) Zuteilungskriterien

Die Zuteilung erfolgt in der Gewichtung nach folgender Reihenfolge:

- Der Anlass verfolgt die statutarischen Ziele des VSMMV oder dessen Sektionen und hat überregionalen Charakter
- Die Investition ist nachhaltig für die Sektion respektive für den VSMMV
- Die finanzielle Lage des Vereins erfordert eine Unterstützung
- Der Antrag enthält alle erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung
- Der Einreichungstermin wurde eingehalten